

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1 Aufträge des Kantonsrates – Stand Sommersession 2026¹

1.1 Staatskanzlei

33.17.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.			Jun / 2017 Dez / 2027	
33.23.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat gestützt auf eine Potenzial- und Umfeldanalyse zur Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung und basierend auf den Leitlinien des Bundes vom November 2020 ihre strategischen Leitplanken zur Nutzung von und zum Umgang mit KI darzulegen. Eine solche «KI-Strategie» sollte namentlich folgende Aspekte umfassen: a) übergeordnete sowie bereichsspezifische Potenziale der KI-Nutzung innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung;			Jun / 2023 Dez / 2027	

¹ Dieses Dokument zeigt ausschliesslich die Aufträge und ihre Bearbeitungsfrist, weshalb drei Spalten leer sind. Der Bericht der Regierung zum Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen (32.26.01B) wurde von der Regierung am 10. März 2026 verabschiedet und vom Kantonsrat in der Sommersession 2026 beraten. Jener Bericht zeigt die Aufträge Stand Wintersession 2025 mit dem Stand der Bearbeitung am 10. März 2026 und den Anträgen der Regierung.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) strategische Stossrichtung und Handlungsfelder einschliesslich einer Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen und Projekten zur Nutzung der KI in der Verwaltung; c) bestehender Rechtsrahmen für die KI-Nutzung und regulatorischer Handlungsbedarf; d) Risiken der KI-Nutzung sowie Strategien und Instrumente zur Bewältigung der Risiken; e) Förderung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der KI; f) Zusammenspiel der Staatsebenen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und kritischen Begleitung von KI-Projekten; g) Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, um die Mitarbeitenden zur Nutzung von KI zu befähigen und das Zusammenspiel von Mensch und Technologie zu verbessern.				
22.25.01	IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert sieben Jahren nach Vollzugsbeginn des IX. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) einen Bericht sowie Botschaft und Entwurf zur Weiterführung der mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative eingefügten Bestimmungen zu unterbreiten und dabei ins-			Jun / 2025 Dez / 2032 ²	

² Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn des Nachtrags (voraussichtlich 1. Januar 2026).

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	besondere mögliche verfassungsrechtliche Konsequenzen sowie die Möglichkeit der Aufhebung dieser Bestimmungen zu prüfen.				
32.25.05B	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen: 1. ab dem nächsten Regulierungscontrolling die Mitwirkung von Dritten (Unternehmen, Verbände, politische Parteien, Bevölkerung) systematisch im Vorfeld der Festlegung des Prüfprogramms sicherzustellen, um praxisnahe und wirksame Prüfprogramme zu gewährleisten; 2. im Rahmen des nächsten Regulierungscontrollings aufzuzeigen, wie der Erfolg des Regulierungscontrollings bei der Senkung der Regulierungskosten gemessen werden kann und wie darauf aufbauend ein Absenkpfad für die Regulierungskosten definiert und umgesetzt werden könnte.			Sep / 2025 Sep / 2029 ³ Sep / 2025 Sep / 2029 ⁴	
33.26.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2025 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, 1. sich in den entsprechenden interkantonalen Gremien für eine verstärkte kantonsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich von IT- bzw. Digitalisierungsvorhaben einzusetzen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten;			Jun / 2026 Jun / 2029	

³ Die Beratung des Prüfprogramms 2029 des Regulierungscontrollings durch den Kantonsrat erfolgt in der Herbstsession 2029.

⁴ Vgl. Fussnote 3.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungsfrist	Endtermin

1.2 Volkswirtschaftsdepartement

40.17.05	Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen: 1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen; 2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;			Nov / 2017 Sep / 2027 Nov / 2017 unbestimmt	
28.22.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren; 2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzubersichtigen: a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen, b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation, c) den Beitritt zu einer bestehenden grossregionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Sep / 2022 Sep / 2027 Sep / 2022 Sep / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
36.23.01	Kantonsratsbeschluss über das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen: 1. die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen voranzutreiben; 2. gegenüber dem Bund die rasche Realisierung der dafür nötigen und vom Bundesparlament mit dem Bahnausbauschnitt 2035 verbindlich beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen einzufordern; 3. dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Sep / 2023 Sep / 2027 Sep / 2023 Sep / 2027 Sep / 2023 Sep / 2027	
33.24.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 Die Regierung wird eingeladen, das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.			Feb / 2024 Jun / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.3 Departement des Innern

40.23.05	Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Familienstrategie Massnahmen vorzulegen, die insbesondere auch die Bedürfnisse der mittelständischen Familien berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Eckpunkte zu beachten: a) Prioritäres Ziel ist die Erhöhung des verfügbaren, selbst erwirtschafteten Einkommens von Familien. Insbesondere ist dazu eine Erhöhung der Kinderabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (sGS 811.1) zu prüfen. b) Für armutsbetroffene Familien soll der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit bzw. die Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Zentrum der Anstrengungen stehen. Dafür sollen bestehende Instrumente, z.B. Elternschaftsbeiträge, betreffend Wirkung analysiert und wo nötig verbessert werden. Auf die Einführung neuer Instrumente, z.B. kantonale Familienergänzungsleistungen, ist zu verzichten. c) Bestehende Angebote sind betreffend heutiger Nutzung und Anwendung zu analysieren. Wichtig sind dabei die Erkenntnisse, weshalb einzelne Angebote durch die Anspruchspersonen nicht oder zu wenig genutzt werden. Basierend auf den Erkenntnissen sind Massnahmen vorzuschlagen, um die Bekanntheit der			Feb / 2024 Feb / 2027	
----------	---	--	--	--------------------------	--

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	bestehenden Angebote zu verbessern und deren Nutzung und Anwendung zu optimieren. d) Betreffend Aufsicht und Abwicklung sind Effizienzverbesserungen umzusetzen. Angebote und Fachstellen sollen stärker vernetzt oder zusammengelegt werden. e) Unterstützung und Eigenverantwortung sind im Gleichgewicht zu halten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinden über den nötigen Spielraum verfügen, um auf freiwilliger Basis geeignete Anreizsysteme zu schaffen. f) Die Zuständigkeiten der Gemeinden und die Gemeindeautonomie sind zu beachten.				
40.24.01	Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung betreffend Fremdunterbringung von Minderjährigen umfassend zu überarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.			Mai / 2024 Mai / 2027	
40.24.02	Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich Die Regierung wird eingeladen, weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und			Sep / 2024 Mär / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	die Umsetzung Bericht zu erstatten oder eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.				
22.25.02	Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Die Regierung wird eingeladen, sicherzustellen, dass die von den Erziehungsberechtigten einzusetzende Informatiklösung für die Beantragung der Vergünstigung mit der im Kanton St.Gallen einheitlichen Schulverwaltungslösung so verbunden ist, dass für die Erziehungsberechtigten ein einheitliches Erscheinungsbild und ein durchgängiger Prozess entsteht. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basis-services) bei sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.			Sep / 2025 Sep / 2028	
33.25.09	Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 Die Regierung wird eingeladen: 4. dem Kantonsrat mit dem Wirksamkeitsbericht 2028 zum Finanzausgleich Varianten vorzulegen, wie ein Kürzungsmechanismus beim Sonderlastenausgleich Schule und beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausgestaltet werden könnte, der auf der Steuerkraft der Gemeinden basiert;			Dez / 2025 Mär / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
22.25.04	Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen) Die Regierung wird eingeladen: 1. die Organisationen im Bereich des stationären Wohnens bei der Transformation zur Ambulantisierung und damit einhergehend der notwendigen Fokussierung auf Wohnangebote für Menschen mit höherem Betreuungsbedarf individuell zu beraten und zu unterstützen; 2. die finanziellen Konsequenzen der Transformation für die betroffenen Organisationen zu eruieren und zu quantifizieren; 3. finanzielle Rahmenbedingungen für tragfähige Lösungen zu schaffen, die von den heutigen Bestimmungen abweichen können, insbesondere wenn die betriebliche Nutzung bestehender Infrastruktur nicht mehr im bisherigen Ausmass gegeben und mögliche Umnutzungen kurzfristig nicht möglich sind; 4. dem Kantonsrat in der Botschaft zum nächsten Revisionsschritt im Bereich des stationären Wohnens Bericht zu erstatten über die Situation sowie über bereits ergriffene und noch geplante Massnahmen zur erfolgreichen Transformation der betroffenen Organisationen.			Mär / 2026 Mär / 2029 Mär / 2026 Mär / 2029 Mär / 2026 Mär / 2029 Mär / 2026 Mär / 2029	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.4 Bildungsdepartement

22.21.01	XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.			Apr / 2021 Jan / 2027	
40.21.02	Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;			Feb / 2022 Dez / 2027	
40.22.01	Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten: a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen: i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.			Nov / 2022 Jan / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen. iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln. iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen. b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen. c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen: i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren. ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.). iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren. d) In die Botschaft sind einzubeziehen:				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive; ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis. e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen. f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden. 3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.			Nov / 2022 Okt / 2026	
40.25.03	Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben Die Regierung wird eingeladen: 1. in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) darauf hinzuwirken, im Rahmen der Studiengangsreform neue Ausbildungsangebote (z.B. Tandem-Modelle, Fernstudium, Sabbatical-Jahr-Modelle) oder Aufnahmeverfahren an der bzw. die PHSG zu schaffen und die bestehenden zu verbessern, dies insbesondere in den folgenden Bereichen: a) Vereinfachung der Sur-Dossier-Zulassung, insbesondere durch ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und bei Personen mit einem Masterabschluss;			Sep / 2025 Sep / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu einer verstärkten Praxisorientierung. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern und der Ausbildung bezüglich Elternarbeit mehr Gewicht zu geben; 2. die kantonale Prüfung für die bedingte Anerkennung der ausländischen Diplome zeitlich der Prüfung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vorzuziehen; 3. die Berufseinführung der Lehrpersonen anzupassen und die Berufseinsteigenden gezielt im Bereich der Elternarbeit und bei herausfordernden Situationen zu stärken und zu unterstützen; 4. im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) die in Art. 67^{bis} geregelte Kündigungsfrist von drei auf vier Monate zu erhöhen; 5. aufzuzeigen, wie die Durchlässigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Berufserfahrung und Hochschulabschluss einerseits sowie von Lehrpersonen mit bereits pädagogischer Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 und 2 anderseits zur Kindergarten- und Primarschulstufe einfacher möglich ist; 6. dem Kantonsrat über die vorgenannten Themen Bericht zu erstatten.			Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028 Sep / 2025 Sep / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.			Feb / 2022 Mai / 2028	
82.22.03	Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022) Die Regierung wird eingeladen: a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberisiken möglichst rasch mit entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Jun / 2022 Dez / 2026 Jun / 2022 Dez / 2026 Jun / 2022 Dez / 2026	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
82.23.03	Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen, die Personalaufwandsteuerung einschliesslich der Verteilung der Mittel für individuelle Lohnerhöhungen durch die Regierung auf die Departemente und durch die Departemente auf die Ämter und Dienststellen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen			Jun / 2023 Jun / 2027	
33.23.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 10. Die Regierung wird eingeladen, bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten: b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.			Nov / 2023 Nov / 2026	
33.25.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 Die Regierung wird eingeladen: 2. eine ganzheitliche Auslegeordnung über die kantonalen Steuern durchzuführen und daraus abgeleitet eine Steuerstrategie zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wohn-			Mär / 2025 Mär / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und Wirtschaftskantons St.Gallen durch zielgerichtete Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu stärken. Die Steuerstrategie soll eine Gesamtperspektive einnehmen und die Leitlinien der kantonalen Steuerpolitik mit dem Fokus auf die langfristige Erhöhung der Ressourcenkraft des Kantons enthalten.				
33.25.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 Die Regierung wird eingeladen, den internen Personalaufwand im Finanzdepartement zur Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (WeReFi)» in den jährlichen Budgets 2026 und 2027 initial um insgesamt höchstens 2,4 Mio. Franken zu erhöhen und die Erhöhungen als befristete Niveaueffekte des Sockelpersonalaufwands auszuweisen.			Jun / 2025 Sep / 2026	
33.25.09	Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren einen Aufgaben- und Verzichtplan in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzulegen. Dabei werden wenigstens die folgenden Punkte berücksichtigt: a) Es werden sämtliche Aufgaben eruiert, die der Kanton und die Gemeinden heute aufgrund übergeordneten Rechts zu erfüllen haben. Diese werden den Aufgaben gegenübergestellt, die Kanton und Gemeinden heute tat-			Dez / 2025 Dez / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	sächlich erfüllen. Dabei werden je Aufgabenbereich die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen aufgezeigt. b) Auf Tätigkeiten und Ausgaben, die über das gesetzliche Minimum des übergeordneten Rechts hinausgehen, soll grundsätzlich verzichtet werden. Sofern eine solche Tätigkeit oder Ausgabe trotzdem beibehalten werden soll, muss dies aus strategischer Sicht nachvollziehbar begründet werden. c) Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz erfolgen. Bei der Analyse sind neben der Aufgabenteilung auch die Strukturen der Aufgabenerfüllung auf Ebene Kanton und Gemeinden zu überprüfen. d) Die Ausarbeitung des Aufgaben- und Verzichtsplans soll extern begleitet werden. e) Die Subkommission «Finanzdepartement, Räte und Staatskanzlei» der Finanzkommission des Kantonsrates wird als Aufsichtsgremium über die gesamte Projektdauer eingesetzt. Dabei wird sie durch die Kantonale Finanzkontrolle unterstützt; 2. mit dem Budget 2027 neue aufwandseitige Entlastungsmassnahmen im Umfang von wenigstens 60 Mio. Franken vorzulegen. Die Entlastungsmassnahmen sollen schwerpunktmässig im Bereich des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge liegen. Sämtliche Massnahmen müssen spätestens im Budget 2028 berücksichtigt und im Rechnungsjahr 2028 umgesetzt werden;			Dez / 2025 Sep / 2026	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	3. den Sockelpersonalaufwand ⁵ bis und mit Budget 2030 auf dem Niveau gemäss Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 zu plafonieren. Der Sockelpersonalaufwand soll ab dem Budget 2031 auf dem reduzierten Niveau stabilisiert und neue Aufgaben sollen damit erfüllt werden. Individuelle Lohnmassnahmen sollen weiterhin möglich sein. Generelle Besoldungserhöhungen müssen dagegen durch Einsparungen bei den Personalausgaben kompensiert werden. Ein Teuerungsausgleich soll ab dem Budget 2029 weiterhin möglich sein;			Dez / 2025 Sep / 2030	

⁵ Grundlage: Botschaft der Regierung zum Budget 2026 (33.25.03), Abschnitt 3.3.2.d «Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand».

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.6 Bau- und Umweltdepartement

33.21.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen, 2. beim Projekt «Netzer Ergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.			Nov / 2021 Dez / 2027	
40.21.02	Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten: ⁶ 1. f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;			Feb / 2022 Sep / 2027	

⁶ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 1.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis der Teilaufträge Bst. e und f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.22.06	Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bei der Unterbreitung künftiger Botschaften und Berichte zur baulichen Entwicklung an den beiden Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers fundiert zu nachfolgenden Fragen zu berichten: 1. Was sind die Vor- und Nachteile einer teilweisen oder vollständigen Übertragung der Liegenschaften an den Psychiatrieverbund und wie begründet die Regierung den jeweiligen Entscheid? 2. Wie teilen sich die Kosten auf in Investitionen, die aufgrund von tatsächlichen Betriebsbedürfnissen entstehen, und in Investitionen, die aufgrund von denkmalpflegerischen Aufgaben entstehen?			Feb / 2023 Sep / 2027	
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 Die Regierung wird eingeladen: a) eine PFAS-Strategie für den Kanton St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Diese soll die von der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln über die Kommunikationsstrategie bis hin zu Massnahmen für betroffene Betriebe alle wesentlichen Aspekte abbilden. Ziel soll es sein, die PFAS-Werte in den Lebensmitteln abzusenken und die Nahrungsmittelproduktion			Dez / 2024 Dez / 2029	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	aufrechtzuerhalten. Für Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Absenkung der PFAS-Werte befinden, soll für die Dauer des Programms ein verbindlicher und rechtssicherer Rahmen geschaffen werden. Die Erarbeitung der PFAS-Strategie soll interkantonal möglichst breit abgestimmt werden; c) diesen Auftrag im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen umzusetzen.			Dez / 2024 Dez / 2029	
40.25.04	Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 Die Regierung wird eingeladen: 1. im Jahr 2029 dem Kantonsrat über den Erfolg des Energiekonzepts 2021–2030 Bericht zu erstatten und dabei bei Bedarf ausschliesslich bei ausgewählten und begründeten Schwerpunkten durch ein externes Fachbüro eine Überprüfung durchführen zu lassen; 2. zu prüfen, ob die angepassten und intensivierten Massnahmen in den vier Zielbereichen zur Zielerreichung des Energiekonzepts 2021–2030 ohne zusätzliche neue Stellenprozente im Bau- und Umweltdepartement und ohne zusätzliche staatliche Beihilfen möglich sind, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.			Mär / 2026 Dez / 2029 Mär / 2026 Mär / 2029	
22.26.04	V. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, 1. dem Kantonsrat innert zwei Jahren Bericht zu erstatten, wie eine prozessuale Beschleunigung in Baubewilligungsverfahren erreicht werden könnte			Jun / 2026 Jun / 2028	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	und wo entsprechend (gesetzlicher) Handlungsspielraum besteht. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu prüfen: a) Prozess-Vergleich mit anderen Kantonen mit zweistufigem Bauverfahren (z.B. Kanton Zürich); b) Einführung verbindlicher Fristen, ähnlich wie in anderen Kantonen; c) Kürzung der Verfahrensdauer, einschliesslich Identifikation von Verzögerungsursachen bei kantonalen Fachstellen mit entsprechenden Optimierungsmassnahmen; d) Möglichkeiten, wie missbräuchliche Einsprachen reduziert werden können; 2. dem Kantonsrat über Ausgestaltung, Funktion und Verantwortlichkeiten der Koordinationsstelle Bau (KSB) Bericht zu erstatten und aufzuzeigen, wo gegebenenfalls (gesetzlicher) Handlungsbedarf besteht. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu beachten: a) Nur kantonale Stellen, die über einen gesetzlichen Auftrag hinsichtlich der relevanten Fragestellungen verfügen, sollen durch die KSB selektioniert und zu einer Stellungnahme eingeladen werden. b) Kantonalen Stellen, die zu einer Stellungnahme eingeladen werden, sollen verbindliche Fristen gesetzt werden, die zwingend einzuhalten sind. c) Die Funktionen und Verantwortlichkeiten der federführenden Stelle und der KSB sollen verbindlich geregelt und klar voneinander abge-			Jun / 2026 Jun / 2029	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	grenzt werden. Die Zweckmässigkeit des Nebeneinanders von federführender Stelle und KSB ist zu überprüfen. d) Für Gesuchstellende soll im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens jederzeit klar ersichtlich und nachvollziehbar sein, welche Stellen für ihr Anliegen zuständig sind und wie der Stand des Verfahrens bei den einzelnen Stellen ist.				
40.26.01	Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild Die Regierung wird eingeladen, ab der Amtsdauer 2028/32 auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Ende der Amtsdauer der Regierung zu verzichten.			Jun / 2026 Jun / 2029	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.26.01	Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2025 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, 2. die festgestellten Mängel bei der Motorfahrzeugbesteuerung betreffend Ertragsneutralität umgehend auf dem Verordnungsweg zu beheben und dem Kantonsrat über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkungen Bericht zu erstatten. Bei Bedarf sind dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) vorzulegen. Die Eckpunkte dafür sind: – Die vom Kantonsrat beschlossene Ertragsneutralität ist ab der Steuerperiode 2027 sicherzustellen. – Die für die Steuerperiode 2026 nicht gewährleistete Ertragsneutralität ist im Rahmen der nächsten Veranlagung zu korrigieren; 3. die festgestellten Mängel bei der Motorfahrzeugbesteuerung betreffend Technologieneutralität umgehend auf dem Verordnungsweg zu beheben und dem Kantonsrat über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkungen Bericht zu erstatten. Die angestrebte Technologieneutralität ist konsequent umzusetzen, allfällige systembedingte Fehlanreize bei Elektrofahrzeugen sind zu korrigieren – innerhalb des geltenden Systems und ohne Rückkehr zum alten System. Bei Bedarf sind dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) vorzulegen.			Jun / 2026 Jun / 2029 Jun / 2026 Jun / 2029	
----------	--	--	--	---	--

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.26.02	Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die Wiedereröffnung der Gefängnisse in Bazenheid und Uznach Die Regierung wird eingeladen, sich der Problematik der Überlastung der Vollzugseinrichtungen vertieft anzunehmen, nachhaltige Lösungsstrategien zu erarbeiten sowie dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres in geeigneter Form Bericht über die erlangten Erkenntnisse und ergriffenen Massnahmen zu erstatten. Dabei sind wenigstens nachfolgende Aspekte einzubeziehen: 1. Analyse der Gründe für den Anstieg der Haftzahlen im Kanton und der Entwicklung der Haft- bzw. Eintrittsgründe im interkantonalen Vergleich; 2. Darlegung der mutmasslichen Entwicklung von Bedarf und Anzahl Haftplätzen im Kanton in den kommenden zehn Jahren sowie Identifikation von Faktoren zu deren Steuerung; 3. Erarbeitung eines Fahrplans für die Erweiterung und Erneuerung der Regionalgefängnisse mit dem Ziel der Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben und der Verbesserung der Haftbedingungen insbesondere für die Untersuchungshaft; 4. Massnahmen zur Entlastung der Vollzugseinrichtungen, wie die Reduktion des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen durch die Förderung der gemeinnützigen Arbeit oder der Einsatz von elektronischem Monitoring.			Jun / 2026 Jun / 2027	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Erteilung Bearbeitungs- frist	Endtermin

1.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.			Sep / 2020 ⁷ Jul / 2027	
22.23.06	VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten) Die Regierung wird eingeladen: 1. die Finanzierung der Übergangs- und Brückenangebote zu verbessern und falls nötig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen; 2. dem Kantonsrat in geeigneter Form Bericht zu erstatten über die Ausgestaltung der Spezialpflegeangebote in Flawil und Wattwil, nachdem sich die Solviva AG ⁸ aus den Leistungsvereinbarungen zurückgezogen hat; 3. eine gesetzliche Regelung für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu prüfen.			Feb / 2024 Feb / 2027 Feb / 2024 Feb / 2027 Feb / 2024 Feb / 2027	

⁷ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

⁸ Heute Viva Group AG.